

**Die Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg und des Bundes für Gründerinnen und Gründer helfen Ihnen beim Start und später beim Ausbau oder der Sicherung Ihres jungen Unternehmens.**

### **Wichtige Hinweise**

---

- Ihren Antrag auf Förderung müssen Sie immer vor Beginn Ihres Vorhabens stellen. Der Antrag muss Angaben zum Vorhabensbeginn und voraussichtlichen Abschluss enthalten. Alternativ ist der „Beihilfeantrag für Fördermittel“ bei der Hausbank auszufüllen und zu unterzeichnen.  
Unter Vorhabensbeginn ist das Eingehen der ersten wesentlichen finanziell bindenden Verpflichtung zu verstehen, soweit sich diese auf die zu fördernden Vorhaben bezieht (z. B. Abschluss von Kaufverträgen, Auftragsvergabe).  
Die Anträge stellen Sie üblicherweise bei Ihrer Hausbank oder in einigen Programmen online.
- Sie sollten ausreichend Eigenmittel (Bar- oder Sachwerte) für Ihr Vorhaben einsetzen.
- Förderfähig sind nur Vorhaben, die eine langfristig angelegte und tragfähige Existenz erwarten lassen.
- Wenn Ihr gefördertes Projekt beendet ist, müssen Sie einen Verwendungsnachweis erbringen. Damit belegen Sie den bestimmungsgemäßen Einsatz Ihrer beantragten Finanzmittel.
- Auf die Gewährung von Finanzhilfen haben Sie keinen Rechtsanspruch.
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind von der Förderung i. d. R. ausgeschlossen.
- Kombinationen von mehreren zinsverbilligten Landesförderprogrammen für dasselbe Vorhaben sind i. d. R. nicht möglich.

### **Verwendungszweck**

---

**Die Förderprogramme für Gründer können Sie beantragen zur:**

- Gründung eines neuen Unternehmens.
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens.
- Übernahme einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen (mindestens 10 %-ige Beteiligung, aktive Mitunternehmerschaft bzw. Ausübung einer Geschäftsführungsfunktion).
- Existenzfestigung bis zu 3 bzw. 5 Jahren, nach Gründung, Übernahme oder Beteiligung.
- Sicherstellung der benötigten betrieblichen Liquidität.
- Inanspruchnahme von Beratung und Coaching in der Vorgründungsphase oder auch nach dem erfolgten Start in die Selbständigkeit

**Zur Finanzierung von:**

- Investitionen ins Anlagevermögen (Betriebsgrundstücke und Gebäude samt Baunebenkosten; Betriebsausstattungen wie Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Betriebsfahrzeuge)
- Übernahmepreis für ein Unternehmen bzw. für die Gesellschaftsanteile bei Betriebsübernahmen
- Beschaffung oder Aufstockung des Warenlagers
- Markterschließungsaufwendungen (Kosten für Werbekonzepte, Marktstudien, usw.)
- Aufwendungen für immaterielle Investitionen (z. B. Patente, Lizenzen, Entwicklungskosten, etc.)
- Betriebsmitteln (laufende Kosten, wie z. B. Miete, Pacht, Personalkosten, Außenstände, etc.)

In der Regel können über die Förderkredite nur die Nettoinvestitionskosten (ohne Mehrwertsteuer) finanziert werden. Ausnahme: Sie sind nicht mehrwertsteuerabzugsberechtigt.



## Die Finanzhilfen im Überblick

### 1. Darlehen Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg (L-Bank)

Förderanteil:	Existenzgründung, Übernahme, Erwerb einer tätigen Beteiligung, Betriebserweiterung, Investitionen, Betriebsmittel und Warenlager bis zu 100 %				
Laufzeit:	5 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Tilgungsfrei:	je nach Laufzeit 0 bis 3 Jahre				
Mindestbetrag:	10.000 Euro				
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro				
Auszahlung:	100 %				
Sicherheiten:	Bankübliche Sicherheiten				
Kombi-Bürgschaft 50:	Die Übernahme einer 50 %igen Bürgschaft ist in einem vereinfachten Verfahren ist möglich. Die lfd. Bürgschaftsprovision bestimmt sich nach der von der Hausbank vorgenommenen Einstufung des Kreditnehmers in eine Preisklasse im Risikogerechten Zinssystem (RGZS) der L-Bank.				

Preisklasse RGZS	A	B	C	D	E	F	G	H	I=J
Provision p.a. in %	0,3 0	0,4	0,6	0,7	0,8	1,0	1,1	1, 3	1, 5

\*bezogen auf den Kreditbetrag

Darüber hinaus wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1 % der genehmigten Bürgschaft erhoben.

Alternativ kann eine Bürgschaft bis zu 80 % (bis zu 1,25 Mio. Euro) bei der Bürgschaftsbank beantragt werden. Bei höheren Bürgschaftsbeträgen übernimmt die L-Bank bis zu 50% des Risikos.

Das Förderdarlehen kann unabhängig von der Verbürgungsquote im Rahmen des MBG-Kombiprogramms durch eine stille Beteiligung der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH ergänzt werden.

Zinssatz: Risikogerechtes Zinssystem: Die Hausbank bestimmt Bonitäts- und Besicherungsklasse und legt dann die Preisklasse fest. Die L-Bank bestimmt den endgültigen Sollzinssatz. Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig.



Sonstiges: Investitionsort in Baden-Württemberg  
Umschuldungen und Sanierungsfälle können nicht finanziert werden.  
Stille Beteiligungen werden nicht gefördert. Sondertilgungen sind gegen  
Vorfalligkeitsentschädigung möglich.  
Antragsberechtigt sind Kapital- und Personengesellschaften sowie natür-  
liche Personen und Gesellschafter soweit diese fachlich und kaufmän-  
nisch qualifiziert sind und hinreichenden Einfluss im Unternehmen haben  
und aktiv in der Unternehmensführung tätig sind.  
Bei Vermietung und Verpachtung von Immobilien und Mobilien sind diese  
nur im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit finanzierbar. Die Einkünfte  
müssen Einkünfte aus Gewerbebetrieb §15 EStG darstellen.  
Förderung durch Meistergründungsprämie (siehe Nr.3) möglich  
Betriebe, die die Klimaschutzziele 1 und 2 verfolgen und einen entspre-  
chenden Nachweis erbringen, werden zusätzlich durch den Nachhaltig-  
keitsbonus gefördert mit einer Zinsverbilligung in Stufe 1 um 5 Basis-  
punkte und in Stufe 2 um 10 Basispunkte.

## **2. Darlehen “Startfinanzierung 80” für Gründungen mit geringem Kapitalbedarf (L-Bank)**

Förderanteil: bis zu 100% des Kapitalbedarfs  
(Investitionen, Beteiligungen, Warenlager, Betriebsmittel)

Kapitalbedarf: Maximal 200.000 Euro je Gründer (insgesamt max. 800.000 Euro)

Höchstbetrag: 125.000 Euro Darlehen je Gründer (insgesamt max. 500.000 Euro)

Mindestbetrag: keiner

Auszahlung: 100 %

Laufzeit: 5 bis 10 Jahre, 0-2 tilgungsfreie Anlaufjahre

Sicherheiten: 80 %-ige Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank (obligatorisch)  
Bearbeitungsgebühr (einmalig) 1,0 % aus dem Bürgschaftsbetrag, mindestens  
200 Euro. Laufende Risikoprovision 1,0% pro Jahr aus dem Bruttodarlehensbe-  
trag.

Existenzfestigung: Investitionen zur Existenzfestigung können innerhalb der ersten 5 Jahre nach  
der Betriebsgründung gefördert werden. Eine weitere Beantragung des Pro-  
gramms ist möglich, sofern der maximale Bruttodarlehensbetrag bei Erstbewil-  
ligung nicht ausgeschöpft wurde.

Sonstiges:

- Ggf. Förderung durch Meistergründungsprämie (siehe Nr.3)
- Gefördert werden kann auch eine nebenberufliche Selbständigkeit, wenn  
damit eine Vollexistenz erreicht werden kann (3-Jahres-Frist entfällt).
- Wird das Investitionsvorhaben durch den Ehepartner durchgeführt, kann das  
Vorhaben ebenfalls gefördert werden, wenn die Investitionen dem Betrieb  
dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.
- Zinsen und Tilgungen werden monatlich fällig.
- Möglich auch bei erneuter Aufnahme einer Selbständigkeit im Hauptberuf
- Antragsteller müssen über die fachliche und kaufmännische Vorbildung  
verfügen, die zur Unternehmensführung erforderlich sind.

### **3. Meistergründungsprämie**

Zielgruppe:	Jungmeister, die sich in Baden-Württemberg selbständig machen oder in ihren jungen Betrieb investieren und Ihr Gründungsvorhaben durch ein Existenzgründungsdarlehen finanzieren.
Voraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ablegung Meisterprüfung im Handwerk gem. Anlage A und B1 der Handwerksordnung innerhalb 24 Monate vor Antragsstellung.</li><li>- Gründung, Übernahme oder maßgebliche Beteiligung an einem Betrieb oder junges Unternehmen</li><li>- Inanspruchnahme einer Existenzgründungsfinanzierung (Startfinanzierung 80 oder Gründungs- und Wachstumsfinanzierung)</li><li>- Beratungsgespräch durch die Betriebsberatung der zuständigen HWK.</li></ul>
Förderung:	Prämie als Tilgungszuschuss in Höhe von 10% maximal 10.000 Euro des Bruttodarlehensbetrags
Antragstellung:	Zusammen mit dem Existenzgründungsdarlehen bei der Hausbank. Der Antrag muss spätestens 24 Monate nach der Meisterprüfung bei der L-Bank vorliegen. Dem unterschriebenen Förderantrag ist zusätzlich die Bestätigung der handwerklichen Voraussetzungen durch die Handwerkskammer beizufügen.
Feststellung:	Nach Abruf und Verwendung des Darlehens ist der L-Bank das unterschriebene Verwendungsnachweisformular einzureichen auf dessen Basis die Festsetzung des Tilgungszuschusses erfolgt.
Gutschrift:	Der Tilgungszuschuss wird dem Restdarlehen zum übernächsten Quartalsende gutgeschrieben und verkürzt die Laufzeit des Darlehens.
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorzeitige Rückzahlung des Darlehens hat eine anteilige Kürzung der Meistergründungsprämie zur Folge.</li><li>- Bei Teamgründungen Förderung für jeden antragsberechtigten Gründer.</li></ul>

### **4. Liquiditätskredit (L-Bank)**

Förderanteil:	bis zu 100% (Betriebsmittel, Konsolidierungen, Übernahmen)
Mindestbetrag:	10.000 Euro
Höchstbetrag:	i. d. R. 5 Mio. Euro
Laufzeiten:	Zwischen 4 bis 10 Jahren davon bis zu 2 tilgungsfreie Jahre, alternativ ohne Tilgungsfreijahre.
Zinssatz:	risikogerecht. Erhöhung des Nominalzinssatz um die Risikokosten der Hausbank, begrenzt durch die Zinsobergrenze der L-Bank der jeweiligen Preisklasse.
Sicherheiten:	Der Förderkredit ist banküblich abzusichern. Eine Kombination mit einer vergünstigten Bürgschaft der Bürgschaftsbank (Li 50) ist möglich.
Sonstiges:	Auszahlung 99%. Zinsen und Tilgungen werden vierteljährlich fällig.

### **5. Mikrofinanzierung durch „MikroCrowd“ (L-Bank)**

Förderung von erstmaligen oder erneuten Gründungen mit geringem Kapitalbedarf.

Höchstbetrag:	10.000 Euro pro Antragsteller
Laufzeit:	3 Jahre, Zinstilgung monatlich, Darlehen endfällig
Varianten:	a.) Finanzierung mit Crowdfunding. Mit der Crowd müssen mind. 50% des Gesamtkapitalbedarfs erreicht werden. b.) Reine Finanzierung ohne Crowd. Eigenkapitalanteil muss mind. 20% des Gesamtkapitalbedarfs betragen.
Sonstiges:	Vor Antragsstellung grundsätzlich Beratungsgespräch mit dem CrowdLotsen, danach Antragsstellung direkt über die L-Bank

### **6. ERP-Darlehen „Kapital für Gründung“ (KfW-Mittelstandsbank)**

Eigenmittel:	mind. 15% der Investitionskosten
Förderanteil:	max. 30% der Investitionen, erste Messeteilnahme und Material- und Warenlager; Kauf eines Unternehmens oder Anteils mit Geschäftsführerfunktion.
Höchstbetrag:	500.000 Euro pro Antragsteller
Zinssätze:	1. bis 3. Jahr: 0,4% (zzgl. Garantieentgelt 1,0%) ab dem 4. Jahr: 2,4% (effektiv: 3,07%; incl. Garantieentgelt 1,0%)
Auszahlung:	100 %
Laufzeit:	15 Jahre, davon 7 Jahre tilgungsfrei
Sicherheiten:	Keine Sicherheiten erforderlich, Nachrangdarlehen, lediglich persönliche Haftung von Antragsteller und ggf. Ehepartner.
Garantieentgelt:	1,0 % p. a. vom valutierenden (noch offenen) Kreditbetrag (im Effektivzins enthalten).
Existenzfestigung:	Investitionen zur Existenzfestigung können innerhalb der ersten 3 Jahre nach der Betriebsgründung gefördert werden, wenn die Investitionen eindeutig der Festigung und Sicherung der Existenz dienen.
Sonstiges:	Bei Investitionen des Ehepartners ist keine Förderung möglich. Keine Förderung von Nebenerwerb.

### **7. Bürgschaft (Bürgschaftsbank)**

Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten für aufzunehmende Fremdmittel.

Höhe:	bis zu max. 80 % des Kreditbetrages (je nach vorgesehenem Darlehen/Kredit)
Bearbeitungsgebühr:	i. d. R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft (einmalig), mindestens 200 Euro
Bürgschaftsprovision:	i. d. R. 1,0% p. a. aus dem Kreditbetrag, abhängig vom Förderprogramm



### 8.1 Beteiligungskapital (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – MBG)

Beteiligungskapital für Existenzgründer bis 3 Jahre nach Gründung in Form einer “Stillen Beteiligung”.

Beteiligung:	25.000 bis 250.000 Euro (Gründung) bzw. 750.000 Euro (Übernahme)		
Bearbeitungsgebühr:	1 % der genehmigten Beteiligung		
Entgelt:	1. – 3. Jahr	4,0% (Gründung)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	1. – 3. Jahr	3,75% (Übernahme)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	4. – 6. Jahr	5,75%	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	4. – 6. Jahr	5,00% (Übernahme)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	ab 7. Jahr	6,5%	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
	ab 7. Jahr	5,75% (Übernahme)	zusätzlich 2,00% gewinnabhängig
Laufzeit:	10 Jahre		

### 8.2 Mikromezzanin-Beteiligungskapital (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – MBG)

Beteiligungskapital für Existenzgründer in Form einer “Stillen Beteiligung”.

Beteiligung:	10.000 bis 50.000 Euro
Bearbeitungsgebühr:	3,5 % der genehmigten Beteiligung
Entgelt:	1. – 10. Jahr: 8%; zusätzlich 1,5% gewinnabhängig
Laufzeit:	10 Jahre, 7 Jahre tilgungsfrei, danach Tilgung in 3 Jahren.
Sonstiges	Antragstellung online möglich über die Homepage der MBG-Baden Württemberg.

#### Finanzierungsbeispiel:

Neugründung eines Handwerksbetriebs. Finanzierungsbedarf 220.000 Euro bei 30.000 Euro Eigenmitteln. Gute wirtschaftliche Perspektive.

<b>Kosten</b>	<b>Euro</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>Euro</b>
Betriebsausstattung	160	Eigene Mittel	30
Material/Waren	50	KfW Darlehen „Kapital für Gründung“	50
		L-Bank Darlehen Gründungsfinanzierung	150
Betriebsmittel/Anlaufkosten	40	Kontokorrentkredit der Hausbank (z.B.)	20
<b>Kapitalbedarf</b>	<b>250</b>	<b>Summe</b>	<b>250</b>



## **9. Förderung von Beratungsleistungen und Coaching für Existenzgründer und junge Unternehmen**

### **9.1 Gründungs-Gutscheine**

Bereits im Vorfeld der Existenzgründung oder einer Betriebsübernahme können Sie sich neben der Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater der Handwerkskammer zusätzliche Hilfe von Branchenkennern und Spezialisten einholen. Über die BWHM GmbH, die Beratungsgesellschaft für Handwerk, Wirtschaft und Mittelstand, können die Kosten für die Beratung und das Coaching im Vorfeld der Gründung bezuschusst werden. Gefördert werden können bis zu 8 Beratungstage. Der Eigenanteil pro Tag liegt aktuell bei 220€ zzgl. MwSt.

Mehr Informationen unter [www.bwhm-beratung.de](http://www.bwhm-beratung.de).

### **9.2 Förderung unternehmerischen Know-hows bei jungen Unternehmen**

Sie haben sich selbständig gemacht und benötigen Unterstützung durch einen freiberuflichen Unternehmensberater?

Um Ihnen als Existenzgründerin und Existenzgründer die Finanzierung von Beratungsmaßnahmen zu erleichtern und die Erfolgsaussichten Ihrer Existenzgründung zu erhöhen, können Sie von der BAFA einen Zuschuss zu den Kosten des Beratungshonorars eines Beraters in Höhe von 50% erhalten.

Gefördert werden allgemeine Beratungsmaßnahmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung sowie spezielle Beratungen, beispielsweise für Unternehmerinnen, Migranten, zum Thema Fachkräftegewinnung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung. Nicht gefördert werden Beratungsmaßnahmen im Vorgründungsbereich.

Die maximal förderfähigen Beratungskosten betragen 4.000 €.

Voraussetzung für die Antragsstellung ist ein (kostenfreies) Informationsgespräch bei einem Regionalpartner, beispielsweise der Handwerkskammer Reutlingen. Der Antrag muss innerhalb von 3 Monaten und vor Beratungsbeginn online bei einer Leitstelle, beispielsweise dem ZDH, gestellt werden.

Informationen im Internet unter [www.zdh.de](http://www.zdh.de) „Förderung unternehmerischen Know-hows“

---

### **Ausführlichere Informationen zu den Programmen:**

---

- |   |  |
|---|--|
| 1. „Gründungsfinanzierung“ bis 5 Jahre nach Gründung              | ( <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> )                     |
| 2. „Startfinanzierung 80“ für Vorhaben mit geringem Kapitalbedarf | ( <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> )                     |
| 3. „Meistergründungsprämie“                                       | ( <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> )                     |
| 4. „Liquiditätskredit“  | ( <a href="http://www.l-bank.de">www.l-bank.de</a> )                     |
| 5. „MikroCrowd“ für Gründungen mit geringem Kapitalbedarf         | ( <a href="http://www.mikrocrowd.de">www.mikrocrowd.de</a> )             |
| 6. „Kapital für Gründung“ der KfW-Mittelstandsbank                | ( <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a> )                           |
| 7. Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH        | ( <a href="http://www.buergschaftsbank.de">www.buergschaftsbank.de</a> ) |
| 8. Beteiligungskapital der Mittelständ. Beteiligungsgesellschaft  | ( <a href="http://www.mbg.de">www.mbg.de</a> )                           |
| 9. Gründungs-Gutscheine   | ( <a href="http://www.bwhm-beratung.de">www.bwhm-beratung.de</a> )       |
| 10. Freiberufliche Beratungsförderung                             | ( <a href="http://www.zdh.de">www.zdh.de</a> )                           |



---

**So helfen wir Ihnen zur richtigen Finanzierung und Gründung:**

---

Unser Beratungsangebot ist für Sie als Gründerin oder Gründer im Handwerk kostenfrei. Wir unterstützen Sie u.a. bei folgenden Fragen:

- Optimaler Einsatz der Finanzhilfen mit Berechnung von Zins und Tilgung.
- Aufstellen der Finanz-, Kosten-, und Umsatzplanung.
- Berechnung der Rentabilitätsschau (Umsatz- und Ertragsvorschau).
- Vorbereitung der Bankgespräche.
- Vorbereitung und Prüfung Ihres Businessplanes.
- Vermittlung von Betrieben aus der Betriebsbörse zur Übernahme.
- Gutachten für Antragstellung bei L-Bank, Ausgleichsbank und Bürgschaftsbank.

---

**Finanzierungssprechtag mit Experten von L-Bank und Bürgschaftsbank:**

---

Existenzgründer haben die Möglichkeit einer individuellen, kostenlosen Kurz-Beratung durch die Finanzierungsexperten von L-Bank und Bürgschaftsbank Baden-Württemberg. Der Sprechtag findet monatlich im Wechsel bei der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer statt.

**Terminauskünfte und Kontakt:**

Barbara Bezler    Tel. 07121 2412-144                                  E-Mail: barbara.bezler@hwk-reutlingen.de

---

**Ihre betriebswirtschaftlich-kaufmännischen Berater bei der Handwerkskammer Reutlingen:**

---

**Finanzierung und Gründung (Reutlingen, Freudenstadt, Tübingen und Zollern-Alb-Kreis):**

Sylvia Weinhold    Tel. 07121 2412-133                                  E-Mail: sylvia.weinhold@hwk-reutlingen.de

Hrvatin Vrзина    Tel. 07121 2412-134                                  E-Mail: hrvatin.vrzina@hwk-reutlingen.de

**Finanzierung und Gründung (Sigmaringen):**

Sabine Romer    Tel. 07571 7477-50                                  E-Mail: sabine.romer@hwk-reutlingen.de

Peter Schmid    Tel. 07571-7477-50                                  E-Mail: peter.schmid@hwk-reutlingen.de

Die Kosten der Beratung tragen die Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer, die Handwerkskammer sowie Bund (BMW!) und Land Baden-Württemberg durch Zuschüsse.





## Checkliste zur Erstellung Ihres Businessplanes

### Ziele des Businessplans

- Kontrollinstrument zur Ziel- und Arbeitsplanung für Sie
- Mittel um Banken, Bürgen und Kunden von der Geschäftsidee zu überzeugen

### Wie soll der Businessplan aussehen?

- Schriftlich
- Übersichtlich und gut gegliedert (1.–5. siehe „Bestandteile“), ansprechend präsentiert
- Informativ und aussagekräftig, aber so kurz wie möglich!

### Die Bestandteile des Businessplans

#### 1. Vorhabensbeschreibung

- Kurze Zusammenfassung der Kerngedanken des Vorhabens
- Rechtsform und Angaben zur Unternehmensleitung
- Vorgesehene Anzahl der Mitarbeiter beim Start und später
- Standort
- Zielgruppe, Kunden
- Produktpalette und Dienstleistungsangebot
- Marketing-Maßnahmen und Werbung

erledigt Datum


#### 2. Markt und Konkurrenz

- Branchensituation
- Markt- und Konkurrenzsituation


#### 3. Aufstellung der geplanten Investitionen und des Kapitalbedarfs

--	--

#### 4. Rentabilitäts- und Umsatzvorschau für die nächsten 2 Jahre

(Muster zu Rentabilitätsvorschau und Berechnungsbeispiel → „Selbständig im Handwerk“, S. 67 ff)

--	--

#### 5. Anlagen

- Tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Zeugnisse
- Aufstellung des Privatvermögens
- Vertragsentwürfe (Miete, Pacht, Gesellschaftsvertrag, Angebote)
- Wenn nötig: Sonstige Informationen zum Vorhaben (Fotos, Analysen, etc.)
